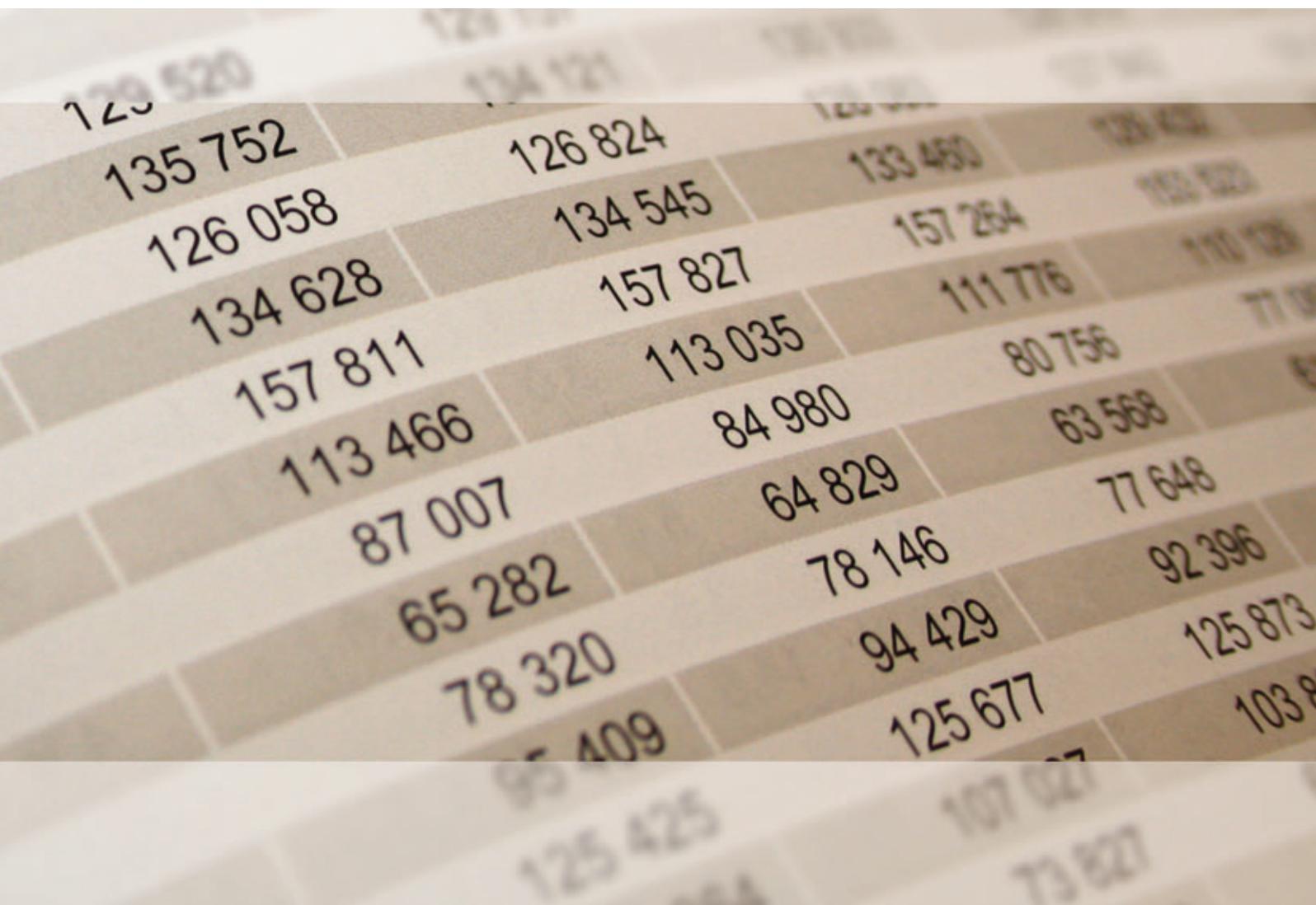




2024

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2024

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2022–2024 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2022–2024 nach Monaten 12

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2024 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 13

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe und Schweine in Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verworgenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von

der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen. Ab Januar 2024 werden bei Schweinen zusätzlich die Unterkategorien Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine erfasst. Aufgrund der geringen Fallzahl bei Ferkeln erfolgt der Nachweis der Ferkel jedoch in einer Position unter übrige Schweine.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Hausschlachtung

Schlachtungen von als Haustieren oder Farmwild gehaltenen Huftieren außerhalb eines zugelassenen Schlachtbetriebs für den eigenen häuslichen Verbrauch. Schlachtungen in voll- oder teilmobilen Schlachtstätten zählen zu den gewerblichen Schlachtungen.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

T 1

Schlachtungen und Schlachtmengen¹ 2022–2024 nach Tierarten und Monaten

Jahr Monat	Rinder						
	zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)							
2022	47 325	407	14 762	18 317	12 855	450	534
2023	42 525	476	13 918	16 308	11 050	326	447
2024							
Januar	3 243	29	1 023	1 210	925	23	33
Februar	3 074	51	1 028	1 046	899	25	25
März	3 584	60	1 242	1 190	1 003	47	42
April	3 126	53	1 117	1 032	880	15	29
Mai	2 769	20	875	981	843	13	37
Juni	2 759	32	1 048	863	779	12	25
Juli	2 403	13	741	964	672	-	13
August	2 280	28	689	909	634	8	12
September	2 919	27	881	1 166	799	20	26
Oktober							
November							
Dezember							
Schlachtmenge (Tonnen)							
2022	15 035	133	5 629	5 350	3 750	96	76
2023	13 769	150	5 318	4 889	3 297	53	63
2024							
Januar	1 121	10	412	396	295	4	5
Februar	1 075	17	416	345	289	5	3
März	1 253	21	501	392	325	8	6
April	1 103	20	452	339	286	3	4
Mai	958	7	350	321	272	2	5
Juni	966	10	418	280	251	2	3
Juli	825	5	294	311	215	-	2
August	775	9	274	289	200	2	2
September	990	9	349	372	254	4	3
Oktober							
November							
Dezember							
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)							
2022	318	327	381	292	292	213	142
2023	324	315	382	300	298	163	141
2024							
Januar	346	333	402	327	319	168	146
Februar	350	331	405	330	322	187	137
März	350	355	404	329	324	172	135
April	353	369	405	329	324	173	139
Mai	346	350	400	327	323	183	135
Juni	350	324	399	325	322	188	139
Juli	344	365	396	322	319	-	137
August	340	327	398	318	316	204	136
September	339	325	396	319	318	189	133
Oktober							
November							
Dezember							

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg.

Jahr Monat	Schweine			Schafe		
	zusammen	Zuchtsauen	übrige Schweine ⁵	zusammen	übrige Schafe	Lämmer

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2022	1 148 275	.	.	16 601	1 576	15 025
2023	1 125 013	.	.	18 433	1 160	17 273

2024

Januar	103 208	552	102 656	1 221	102	1 119
Februar	94 443	75	94 368	1 212	117	1 095
März	92 859	36	92 823	2 034	159	1 875
April	99 228	59	99 169	1 477	81	1 396
Mai	88 784	54	88 730	1 622	86	1 536
Juni	89 965	53	89 912	2 763	264	2 499
Juli	94 207	45	94 162	1 284	88	1 196
August	92 789	44	92 745	1 240	136	1 104
September	94 666	38	94 628	1 452	104	1 348
Oktober						
November						
Dezember						

Schlachtmenge (Tonnen)

2022	110 022	.	.	340	49	290
2023	107 354	.	.	369	36	333

2024

Januar	9 922	94	9 828	26	3	23
Februar	9 046	16	9 030	25	3	21
März	8 883	6	8 876	40	4	36
April	9 519	10	9 509	29	2	27
Mai	8 486	9	8 477	33	2	30
Juni	8 570	9	8 561	56	7	49
Juli	8 937	8	8 929	27	2	25
August	8 796	7	8 788	26	4	22
September	9 030	6	9 023	30	3	27
Oktober						
November						
Dezember						

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)

2022	96	.	.	20	31	19
2023	95	.	.	20	31	19

2024

Januar	96	170	96	22	31	21
Februar	96	213	96	20	28	19
März	96	169	96	20	26	19
April	96	170	96	20	25	19
Mai	96	170	96	20	27	20
Juni	95	170	95	20	26	20
Juli	95	170	95	21	26	21
August	95	170	95	21	28	20
September	95	171	95	20	29	20
Oktober						
November						
Dezember						

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg.

Jahr Monat	Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft		Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)
			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen	

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2022	492	256	1 079 542	1 930	1 212 949
2023	517	219	915 170	1 741	1 186 707

2024

Januar	19	12	82 032	221	107 482
Februar	24	10	69 957	172	98 591
März	65	19	73 631	146	98 415
April	45	24	78 766	124	103 776
Mai	93	10	69 662	112	93 166
Juni	25	11	74 969	79	95 444
Juli	14	15	80 637	43	97 880
August	35	12	80 242	55	96 301
September	36	16	79 012	92	98 997
Oktober					
November					
Dezember					

Schlachtmenge (Tonnen)

2022	9	68	112 055	239	125 473
2023	9	58	95 220	220	121 559

2024

Januar	0	3	8 592	30	11 042
Februar	0	3	7 359	30	10 120
März	1	5	7 771	22	10 160
April	1	6	8 235	17	10 641
Mai	2	3	7 209	11	9 470
Juni	0	3	7 630	10	9 585
Juli	0	4	8 150	4	9 789
August	1	3	8 071	5	9 597
September	1	4	8 132	10	10 044
Oktober					
November					
Dezember					

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)

2022	18	266	104	124	103
2023	17	265	104	126	102

2024

Januar	18	264	105	137	103
Februar	18	264	105	172	103
März	18	264	106	149	103
April	18	264	105	137	103
Mai	18	264	103	96	102
Juni	18	264	102	129	100
Juli	18	264	101	98	100
August	18	264	101	85	100
September	18	264	103	113	101
Oktober					
November					
Dezember					

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg.

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsjahr/monat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%		
2022	75	1 107 042	X	944 603	275 576	291,7	0,80	85,3
2023	73	1 089 784	X	902 858	264 712	293,2	0,80	82,8
2024								
Januar	75	1 138 305		993 838	24 687	25,1	0,81	87,3
Februar	75	1 138 289	1 005 279	999 559	24 194	24,2	0,83	88,3
März	75	1 138 289	958 572	981 926	24 927	25,4	0,82	84,2
April	74	1 123 889	978 835	968 703	23 910	24,7	0,82	87,1
Mai	74	1 123 889	958 939	968 887	23 946	24,7	0,80	85,3
Juni	74	1 123 589	951 826	949 383	22 823	24,0	0,80	84,7
Juli	74	1 123 589	961 271	956 549	23 575	24,6	0,80	85,6
August	74	1 123 589	916 071	938 671	22 042	23,5	0,76	81,5
September	73	1 120 140	973 955	944 817	23 521	24,9	0,83	86,9
Oktober								
November								
Dezember								

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					Anzahl		1 000 Stück	Anzahl
Juli								
Insgesamt								
unter 5 000	19	60 862	40 235	40 369	920	22,8	0,73	66,1
5 000 – 10 000	19	139 849	104 490	103 660	2 417	23,3	0,75	74,7
10 000 – 30 000	31	482 178	398 840	394 983	9 847	24,9	0,80	82,7
30 000 und mehr	5	440 700	417 706	417 538	10 391	24,9	0,80	94,8
Insgesamt	74	1 123 589	961 271	956 549	23 575	24,6	0,80	85,6
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	45	755 875	648 472	647 394	16 331	25,2	0,81	85,8
Freilandhaltung	25	23,0	0,74	88,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	28,7	0,93	22,5
Ökologische Erzeugung	10	105 464	96 912	96 977	2 323	24,0	0,77	91,9
August								
Insgesamt								
unter 5 000	19	60 862	39 687	39 961	859	21,5	0,69	65,2
5 000 – 10 000	19	139 849	107 766	106 128	2 389	22,5	0,73	77,1
10 000 – 30 000	31	482 178	399 709	399 275	9 406	23,6	0,76	82,9
30 000 und mehr	5	440 700	368 909	393 308	9 388	23,9	0,77	83,7
Insgesamt	74	1 123 589	916 071	938 671	22 042	23,5	0,76	81,5
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	45	755 875	616 540	632 506	15 095	23,9	0,77	81,6
Freilandhaltung	25	238 070	194 351	202 404	4 389	21,7	0,70	81,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	19,9	0,64	44,7
Ökologische Erzeugung	10	25,1	0,81	89,5
September								
Insgesamt								
unter 5 000	18	57 413	41 819	40 557	898	22,1	0,74	72,8
5 000 – 10 000	19	139 849	113 562	110 664	2 524	22,8	0,76	81,2
10 000 – 30 000	31	482 178	400 478	400 094	9 861	24,6	0,82	83,1
30 000 und mehr	5	440 700	418 096	393 503	10 238	26,0	0,87	94,9
Insgesamt	73	1 120 140	973 955	944 817	23 521	24,9	0,83	86,9
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	44	752 491	668 459	642 303	16 156	25,2	0,84	88,8
Freilandhaltung	25	24,0	0,80	84,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	22,0	0,73	44,3
Ökologische Erzeugung	10	105 399	93 980	94 179	2 391	25,4	0,85	89,2

¹ Vorläufiges Ergebnis. - ² Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.